



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. März 2013

Seite 1 von 4

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

V B 3 -8944-01.02.02.02

Telefon 0211 837-3271

**Kleine Anfrage 871 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der
Fraktion der Piraten „Möglicher Export von Atommüll aus NRW ins
Ausland“ LT-Drs.: 16/2021**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 871 im
Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Mi-
nister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministe-
rin für Innovation, Wissenschaft und Forschung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Fragesteller spricht in seiner Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage
871 verschiedene atomrechtliche Sachverhalte an. Zur besseren Be-
antwortung der Kleinen Anfrage werden den Antworten folgende Vor-
bemerkungen der Landesregierung vorangestellt:

Bei den bis 2009 von der Urenco-Gruppe zwecks Weiterabreicherung in
Russland durchgeführten Exporten lag kein Verstoß gegen nationales
Recht bzw. internationale Standards oder Verpflichtungen vor.

Die mögliche Rückführung der AVR-Brennelemente in das Herkunfts-
land USA ist keine Forderung der Landesregierung. Die Landesregie-
rung begrüßt allerdings die Rückführung der AVR-Brennelemente in das

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Ursprungsland als Teil der weltweiten Initiative zur Umstellung von Forschungsreaktoren von hoch auf niedrig angereicherte Brennelemente und deren Rückführung in das Ursprungsland der Brennelemente im Sinne der Non-Proliferation.

Diese Rückführung ist sowohl unter dem geltenden deutschen Atomrecht als auch unter der bis zum August dieses Jahres in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinie 2011/70/Euratom vom 19. Juli 2011 möglich.

Für die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle ist die Schachtanlage Konrad mittlerweile planfestgestellt. Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass die in Nordrhein-Westfalen lagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle nicht in der Schachtanlage Konrad endgelagert werden können. Somit ist auch nicht von einem dauerhaften Verbleib der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in Ahaus oder Duisburg auszugehen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung geplante Legalisierung von Atommüllexporten?

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Bundesratsbefassung zum Entwurf eines „Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II“ einen Beschluss des Bundesrates unterstützt, der die Bundesregierung auffordert, dafür Sorge zu tragen, dass die aus der Schachtanlage Asse II geborgenen radioaktiven Abfälle ebenso wie andere einer Endlagerung im Inland zugeführt werden und eine Verbringung ins Ausland kategorisch ausgeschlossen wird (BR-Drs. 795/12 (B)).

2. Stimmt die Landesregierung der Befürchtung zu, dass die jetzt geplante Legalisierung von Atommüllexporten konkret auch der

Legalisierung von Uranmüllexporten aus Gronau sowie der Brennelementkugeln aus Jülich bzw. Ahaus dienen soll?

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung bzw. ein beteiligtes Unternehmen der Atomindustrie diesbezüglich Kontakt mit der Landesregierung aufgenommen?

Nein.

4. Wird die Landesregierung versuchen, z. B. über eine Bundesratsinitiative die Legalisierung von Atommüllexporten politisch zu stoppen?

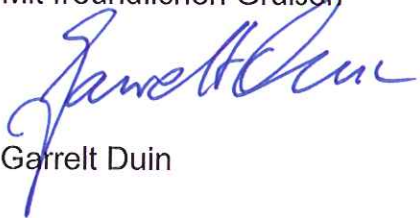
Die Landesregierung wird darüber entscheiden, wenn der Entwurf für ein Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes von der Bundesregierung dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt wird. Die dann vorgelegte Fassung wird kritisch zu prüfen sein.

5. Wie bewertet die Landesregierung derzeit angesichts der massiven Probleme der deutschen Endlagerprojekte die Endlagerungsfrage für den in NRW an verschiedenen Standorten lagernden bzw. u. a. in der Urananreicherungsanlage Gronau stetig neu anfallenden Atommüll (bitte je nach Standort und Art des Atommülls beantworten)?

Die Landesregierung bewertet die derzeitigen Konsensgespräche von Bund und Ländern über ein Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz) positiv. In den darin vorgesehenen Auswahlverfahren wird auch der Umfang der bereits angefallenen sowie der noch zukünftig anfallenden insbesondere Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle zu berücksichtigen sein.

Hinsichtlich schwach- und mittelradioaktiver Abfälle wird auf die Vor-
bemerkung verwiesen. Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin